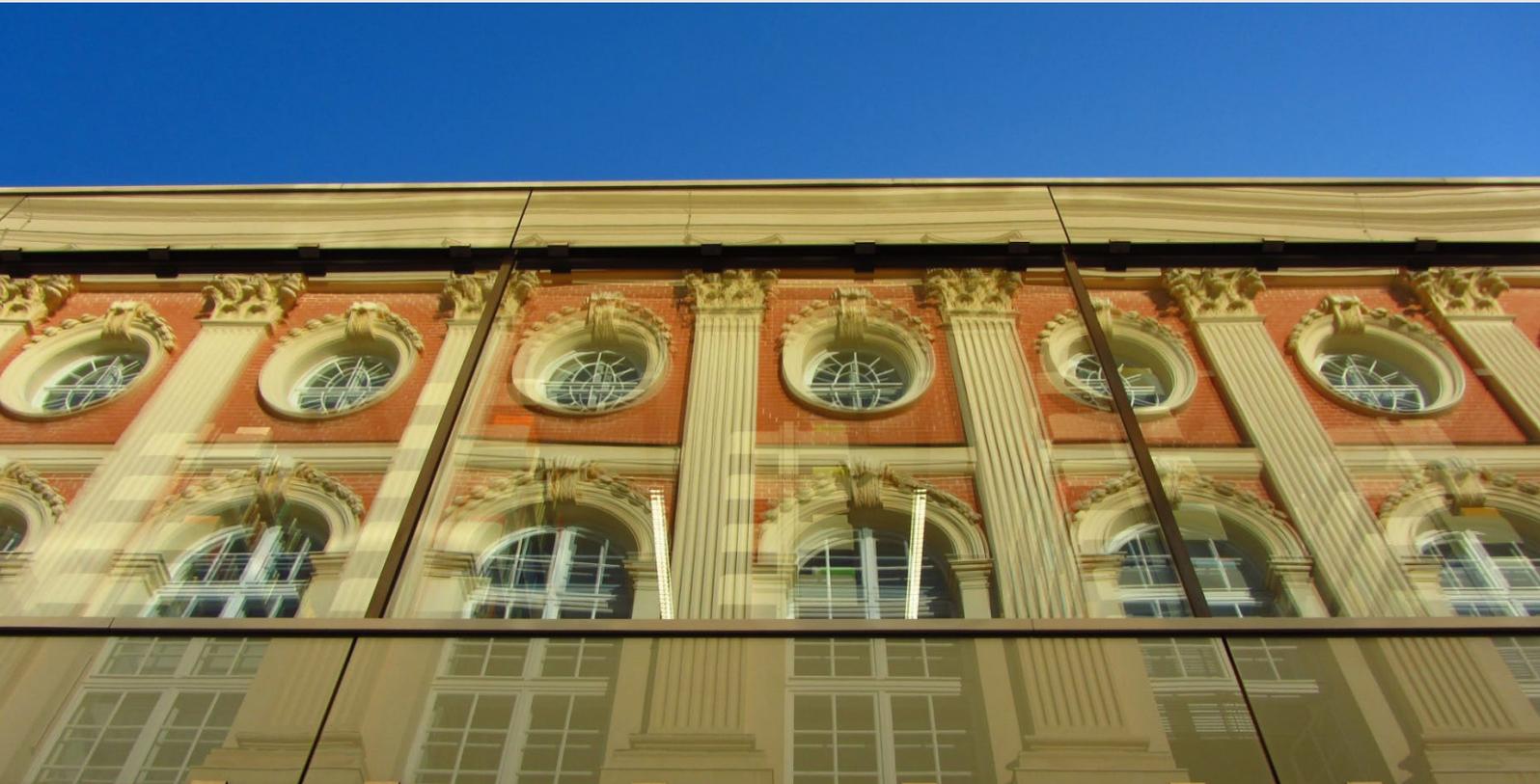




**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung
des Bachelorprogramms**

Kulturwissenschaft

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	5
1. Konzept des Studienprogramms.....	7
1.1 Ziele des Studienprogramms	7
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung	8
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung	8
1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	8
1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang.....	9
2. Aufbau des Studienprogramms.....	10
2.1 Konzeption der Module.....	10
2.2 Konzeption der Veranstaltungen.....	12
2.3 Studentische Arbeitsbelastung	14
2.4 Ausstattung	16
2.5 Förderung der Mobilität im Studium	17
3. Prüfungssystem	18
3.1 Prüfungsorganisation	18
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	20
4. Studienorganisation	21
4.1 Dokumentation.....	21
4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	21
4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	22
4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	22
4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium.....	26
5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	26
5.1 Forschungsbezug	26
5.2 Praxisbezug	27
5.3 Berufsfeldbezug.....	29
6. Qualitätsentwicklung.....	30
6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms	30
6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation	30

7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	32
7.1 Empfehlungen	32
7.2 Auflagen	32
Abkürzungsverzeichnis.....	33
Datenquellen.....	34
Richtlinien	35
Europa- bzw. bundes- und landesweit	35
Universitätsintern	35

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Bachelorprogramm¹ Kulturwissenschaft wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl die Evaluation des Studienprogramms als auch den Akkreditierungsbericht. Es informiert somit nicht nur über das Studienprogramm, sondern liefert auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studienprogramms und berät bei der Entwicklung des Studienprogramms durch Empfehlungen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfürend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden sowie Fachvertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)³ über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im An-

1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/Quellen_Pruefkriterien_Interne_Akkreditierung_20200615.pdf

3 Die IAK setzt sich zusammen aus der*m Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den Studiendekan*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter*innen.

schluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.⁴

Bereich Hochschulstudien⁵,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 22. März 2023

4 Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf

5 Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/>

Studienprogramm im Überblick

Hochschule (Anbieter des Studienprogramms)	Universität Potsdam, Philosophische Fakultät	
Name des Studienprogramms	Kulturwissenschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Charakterisierung des Studienprogramms (Studienform)	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Masterprogramm <i>(mehrfach ankreuzen möglich):</i> <input type="checkbox"/>	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>
	konsekutives Masterprogramm <input type="checkbox"/>	
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	PhD-Fast-Track-Option <input type="checkbox"/>	
	weiterbildendes Masterprogramm <input type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	Gebührenfinanziert <input type="checkbox"/>	
<i>Ggf. Höhe Studiengebühren</i> <input type="checkbox"/>		
berufsbegleitend organisiert <input type="checkbox"/>		
Regelstudienzeit	6 Semester	
Studienumfang	180 Leistungspunkte	
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2007/08	
Änderungen/Neufassungen der Ordnungen	Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vom 1. Dezember 2005; erste Änderungssatzung vom 24. Januar 2008; Berichtigung der Ersten Satzung zur Änderung der Ordnung vom 24. Januar 2008; Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vom 21. Februar 2018	
Verantwortliche Professuren (mind. zwei)	Verantwortliche Professuren:	Verantwortliches Institut/ verantwortlicher Fachbereich:
	1) Prof. Dr. Andreas Köstler	Institut für Künste und Medien

	2) Prof. Dr. Johannes Ungelenk 3) Prof. Dr. Christian Thora	
Aufnahmekapazität (Zulassungszahl/ Einschreibungen 1. FS) pro Semester/Jahr	135 / 74 (WiSe 2021/22)	
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung nach § 9 Abs. 2 BbgHG	
Erstakkreditierung	Erstakkreditierung am 22. November 2016	
Reakkreditierung	-	

1. Konzept des Studienprogramms

1.1 Ziele des Studienprogramms

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern. Das Leitbild Lehre spiegelt sich in den Zielen des Studienprogramms wider.

Die Ziele des Studienprogramms sind in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen.⁶ Demnach werden den Studierenden „grundlegende Kompetenzen auf den Gebieten der Kulturwissenschaften und Kulturgeschichte, der europäischen Literaturen sowie auditiver und visueller Kulturen“ vermittelt. Fachlich sollen die Studierende den „Gegenstandsbereich der Kulturwissenschaften, ihre Terminologie, die Vielfalt ihrer theoretischen Modelle sowie klassische und neue Analyseverfahren“ beherrschen. Zudem erwerben sie ein „modernes Methodenwissen der Kulturwissenschaften“ und eignen sich das „wissenschaftliche Instrumentarium für kulturwissenschaftliche Untersuchungen“ an.

Anvisierte Berufsfelder – Lektorat, Verlagswesen, Redaktion, Denkmalpflege oder Kulturvermittlung und -management – sind in der Studienordnung ebenfalls aufgeführt. Jedoch werden keine sozialen und personalen, also die überfachlichen Kompetenzen benannt. Dies ist noch nachzuholen. Zugleich sollten soziale und personale Kompetenzen auch im Curriculum vermittelt werden; laut Gutachten des Fachvertreter sei dies aktuell nicht der Fall bzw. lediglich im Praktikumsmodul. Deshalb empfiehlt er die Vermittlung übergeordneter Qualifikationsziele, wie gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung, auch in anderen Modulen.⁷ Der Praxisgutachter merkt hierzu an, dass „[d]ie Fähigkeit, Erlerntes nicht nur innerhalb akademischer Themen zu reproduzieren, sondern auch in außeruniversitären Zusammenhängen anzuwenden, Diskurse wiederzuerkennen und Zusammenhänge kritisch zu hinterfragen, [...] personale Kompetenzen [sind], die sich während eines kulturwissenschaftlichen Studiums gut entwickeln können“. Zur Vermittlung sozialer Kompetenzen, die gleichfalls die berufliche Qualifikation befördern, werden von ihm Gruppen- oder Projektarbeiten genannt.⁸ Im Gespräch mit der Studierendenvertreterin aus dem Fachschaftsrat unterstützt diese insbesondere letzteren Vorschlag.

6 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2018; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2018/ambek-2018-05-235-239.pdf, § 3.

7 Vgl. Langenohl, Andreas: Fachgutachterliche Stellungnahme zur Begutachtung des B.A.-Zwei-Fach-Studiengangs „Kulturwissenschaft“ im Rahmen der Internen Akkreditierung an der Universität Potsdam, S. 2f.

8 Burckhardt, Wolfram: Gutachten zur Akkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, S. 3.

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Die Empfehlungen folgender Fachverbände seien laut Selbstbericht des Instituts für Künste und Medien bei der Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung berücksichtigt worden: Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V., Deutsche Gesellschaft für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Gesellschaft für Musikforschung und das Berliner Institut für Museumsforschung. Daneben seien in die Konzeption des Studienprogramms die Erfahrungen anderer Universitäten und die Empfehlungen und Standards vom Wissenschaftsrat und von Fachgesellschaften eingeflossen. Differenziertere Angaben, wie genau bzw. an welchen Stellen im Curriculum, die genannten Standards aufgenommen worden sind, werden im Selbstbericht nicht gegeben.⁹

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung

*Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertreter*innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertreter*innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.*

Zur Sicherung der beruflichen Befähigung würden laut Selbstbericht des Fachs hauptsächlich Lehraufträge an „Vertreter/-innen von Museen, Galerien und Verlagen erteilt“. Damit sollen den Studierenden die entsprechenden Tätigkeitsfelder „im Bereich Musik, Kunst und Mode, der Verlagsarbeit sowie museumspädagogische Tätigkeiten in Galerien und in Museen“ nähergebracht werden.¹⁰

1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studienprogramms zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorprogrammen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.

Der Bachelor Kulturwissenschaft ist ausschließlich als Erstfach studierbar; in der Studienordnung wird „dringend empfohlen, das Studienfach Kulturwissenschaft mit einer fremdsprachlichen Philologie im Zweitfach zu kombinieren“. Zu den realiter gewählten Kombinationen der Studierenden gibt Abbildung 1 Auskunft. In der Studierenden-schaft gebe es, so die Fachschaftsratsvertreterin, keine Schwierigkeiten bei der Kombination mit einem nichtphilologischen Fach, sodass die „dringende“ Empfehlung nicht zwingend sein müsste. Während der Fachgutachter ein Beratungsangebot für Studieninteressierte zur Kombination mit einem philologischen Zweitfach anregt,¹¹ ist die Kombinationsempfehlung der Studienordnung für den Praxisgutachter nicht ganz

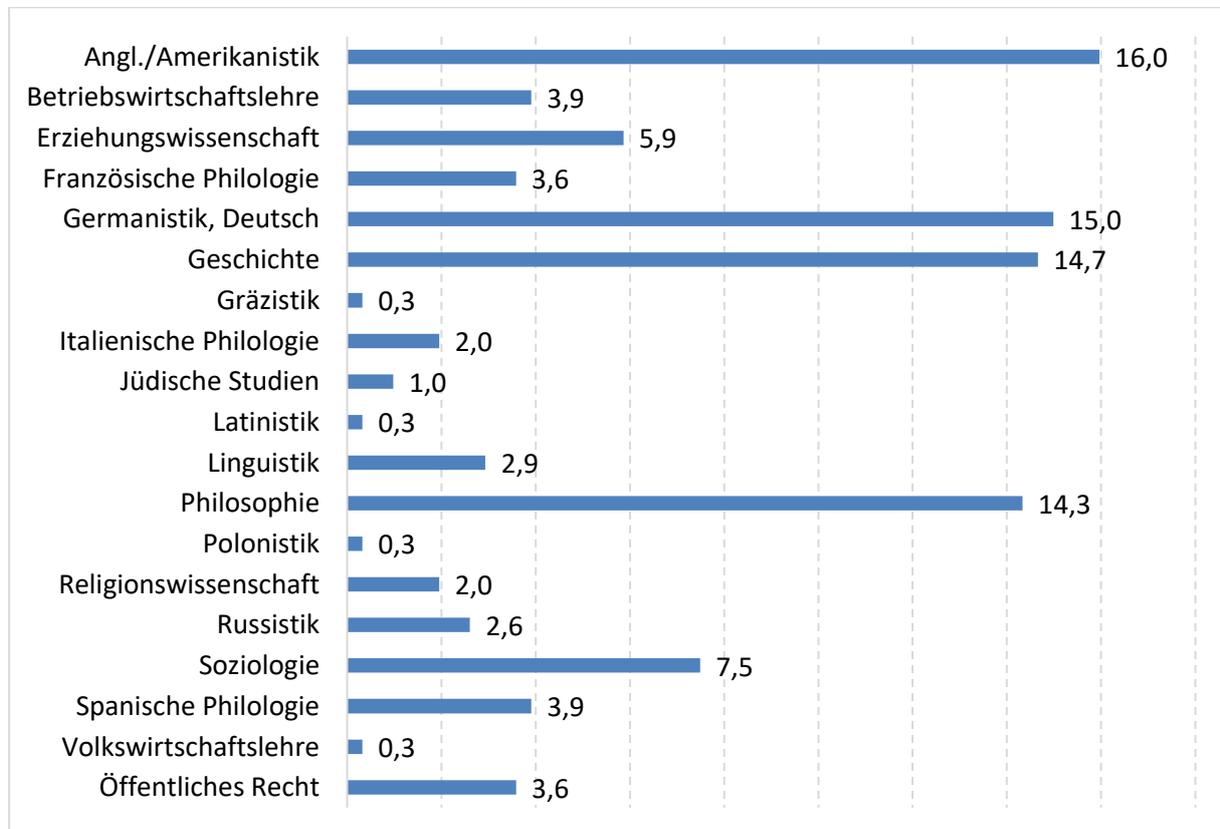
9 Vgl. Selbstbericht des Instituts für Künste und Medien zur Re-Akkreditierung des BA-Studiengangs Kulturwissenschaft, S. 5.

10 Vgl. ebenda, S. 5f.

11 Vgl. Langenohl: Stellungnahme, S. 2.

nachvollziehbar. Vielmehr hält er auch – nicht zuletzt hinsichtlich der späteren Berufsorientierung – andere Kombinationsmöglichkeiten „in ganz unterschiedlichen Feldern“ für sinnvoll.¹²

Abbildung 1: Häufigkeit der Kombinationen mit Zweitfächern (in Prozent)¹³



Zum Erstfach Kulturwissenschaft gehören fachlich-inhaltliche Module von der Einführung in die Kulturwissenschaft, zu den Teildisziplinen (Literaturen, visuelle sowie auditive Kulturen) bis hin zu Vertiefungs- und Forschungs- und Praxismodulen (insgesamt 66 LP). Daneben ist ein Praktikum Teil des Studienaufbaus (12 LP). Es werden ferner – als fachintegrierte Schlüsselkompetenzen – methodisch ausgerichtete Module absolviert (12 LP). Berufsfeldspezifische Kompetenzen können (im Umfang von 18 LP) im Studiumplus-Katalog der Universität Potsdam belegt werden. Und es ist die Bachelorarbeit zu verfassen (12 LP). Wie genau die Ziele des Studienprogramms, sprich die jeweiligen Kompetenzen, in den Modulen umgesetzt werden, dazu gibt der Selbstbericht des Fachs leider keine Auskunft.¹⁴

1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit

¹² Vgl. Burckhardt: Gutachten, S. 2f.

¹³ Daten der Hochschulstatistik; alle BA-Studierenden mit Erstfach Kulturwissenschaft (n=307), Stand: 30.05.2022.

¹⁴ Vgl. hierzu auch Langenohl: Stellungnahme, S. 2.

*geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger*innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifität des Studienprogramms eine wichtige Rolle.*

Die Informationen zu den Inhalten des Studiums sind wie die Zugangsvoraussetzungen auf der allgemeinen Webseite der Universität Potsdam für Studieninteressierte veröffentlicht.¹⁵ Und sie sind zugleich in kompakterer Form auch in einem Flyer aufbereitet.¹⁶ Demnach ist für den Zugang zum Studium eine übliche Hochschulzugangsberechtigung Voraussetzung. Die Aufnahme des Studiums ist aktuell (WiSe 2022/23) durch einen Numerus clausus begrenzt.¹⁷

Laut Selbstbericht würden den Studienanfänger*innen im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung das Fachs, die Lehrenden, die Studienberater*innen sowie der Fachschaftsrat vorgestellt; letzterer biete ein „Ersti-Frühstück“ an. Die akademische Integration in der Studieneingangsphase finde demnach über „die Vermittlung von fachspezifischen Grundkompetenzen durch Tutorien im ersten Jahr“ statt.¹⁸ Für die studentische Gutachterin stellt sich die Frage, warum diese Angebote wie auch die Höhe des jeweils vorherrschenden Numerus clausus auf den Webseiten zum Studiengang nicht dokumentiert sind.¹⁹

2. Aufbau des Studienprogramms

2.1 Konzeption der Module

Kriterium: Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

Der Modulkatalog zum hier betrachteten Studienprogramm ist über das Campusmanagementsystem der Universität Potsdam PULS auffindbar.²⁰ Die dortigen Beschreibungen der Module enthalten alle notwendigen Angaben. Anhand des Modulkatalogs wie auch des Studienverlaufsplans lässt sich gleichsam die weitgehende Einhaltung der formalen Richtlinien nachvollziehen: Kein Modul dauert länger als zwei Semester und

15 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/kulturwissenschaft/> (zuletzt abgerufen am 23.11.2022).

16 URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01_studienangebot/13_flyer/flyer_kulturwissenschaft_b.pdf (zuletzt abgerufen am 01.11.2021).

17 URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01_studienangebot/03_bachelor/Studienangebot_Kurzfassung.pdf (zuletzt abgerufen am 23.11.2022).

18 Vgl. Selbstbericht, S. 7.

19 Vgl. Baumgartner, Gudrun: Begutachtung zur Akkreditierung des BA Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam aus hochschulexterner studentischer Perspektive, S. 2.

20 URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=238&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (24.11.2022).

alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen (was deren Charakter als „abgeschlossene abprüfbare Einheiten“²¹ unterstreicht).

Es gibt nur Pflicht- und keine Wahlmodule. Insgesamt sind drei Einführungs- und Methodenmodule in der unmittelbaren Studieneingangsphase zu belegen, was didaktisch sinnvoll ist. Allerdings werden die Lehrveranstaltungen für das Modul Einführung in die Kulturwissenschaft der Künste nicht wie vom Studienverlaufsplan und Modulkatalog vorgesehen angeboten: Eigentlich sollten alle vier Kurse direkt im ersten (Winter-)Semester stattfinden, die Hälfte von ihnen kann jedoch erst im zweiten (Sommer-)Semester besucht werden.²² Insbesondere das Lehrangebot für Studienbeginner*innen sollte gemäß dem Studienverlaufsplan studierbar sein.

An das Einführungsmodul und die beiden Module zur Vermittlung akademischer Grundkompetenzen schließen die stärker fachinhaltlich ausgerichteten Module an: Europäische Literaturen, visuelle Kulturen und auditive Kulturen. Die entspricht dem Fokus des Studienprogramms, das laut Selbstbericht „auf den musikalischen, visuellen und literarischen Künsten in ihren Zusammenhängen und Differenzen“ liege. „Im Mittelpunkt stehen die westeuropäischen Literaturen seit der Renaissance, die bildenden Künste vom Mittelalter bis heute und die Musik in Geschichte und Gegenwart.“²³ Im fünften Semester ist laut Studienverlaufsplan ein Praktikum vorgesehen. Und im letzten Fachsemester wird neben einem Vertiefungs- ein Forschungs- und Praxismodul absolviert. In den fachinhaltlichen Modulen gibt es breite Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen, worauf vom Fach „[g]roßer Wert“ gelegt wird. Den Studierenden solle damit ermöglicht werden, „fachliche Interessen gezielt stärken zu können“.²⁴

Der Fachgutachter beurteilt die Studienstruktur insgesamt als „sinnvoll, weil sie einen klaren Erwartungs- und Kompetenzrahmen formuliert“. Daneben gibt er die Anregung, Kolonisierungsprozesse und asymmetrische Verflechtungen anderer Kulturregionen mit dem „Abendland“ stärker ins Curriculum zu integrieren. Zusätzlich empfiehlt er, „das kulturwissenschaftliche Vertiefungsmodul nicht erst im letzten Semester anzusiedeln“, da sich dort bereits Themen für die Abschlussarbeit anbahnen ließen.²⁵ Hierzu legt die Fachschaftsvertreterin im Gespräch dar, dass die Studierenden von der Möglichkeit des „freien Studiums“ abseits des exemplarischen Studienverlaufsplans Gebrauch machen würden und dass Vertiefungsmodul durchaus schon früher absolvieren würden.

In der Befragung der Studierenden des dritten und höheren Semesters, die im Wintersemester 2021/22 stattgefunden, ergab sich eine weitgehend gute Einschätzung der Modulstruktur im Erstfach Kulturwissenschaft: jeweils knapp zwei Drittel (64 Prozent) der Respondent*innen bewerteten die innere Abstimmung und die Passung von

21 BAMA-O, §5 (1).

22 Dies zeigen jedenfalls die Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2021/22 bis zum WiSe 2022/23.

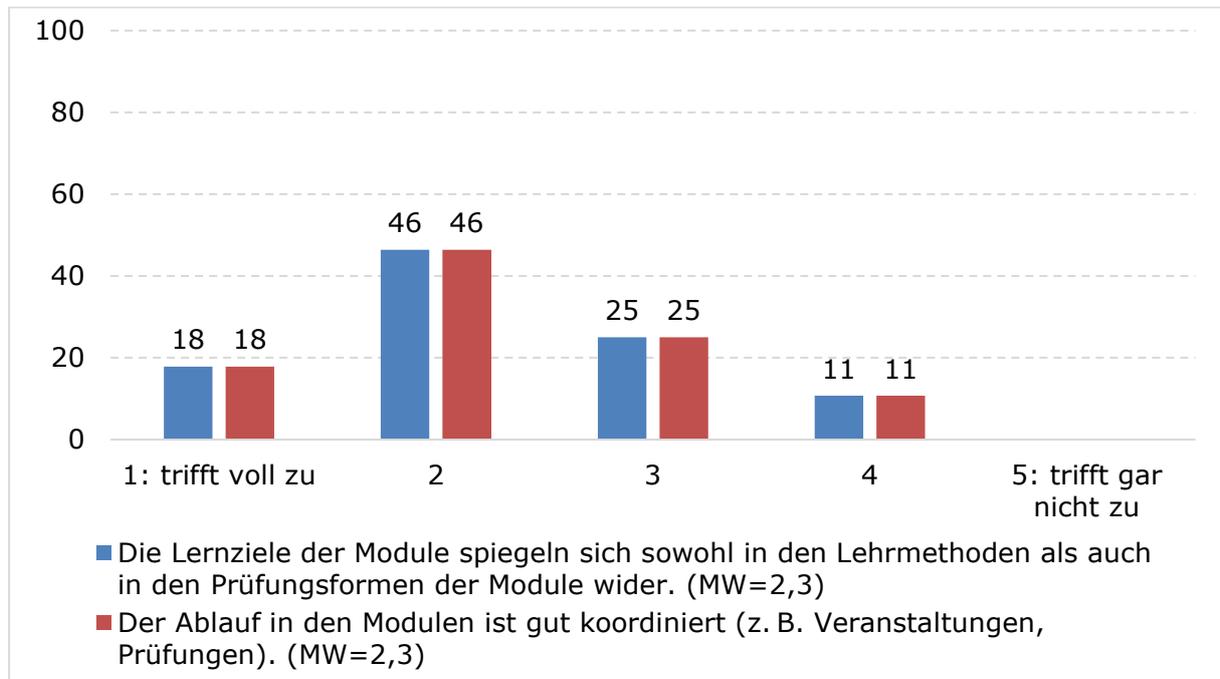
23 Selbstbericht, S. 1.

24 Ebenda, S. 8.

25 Langenohl: Stellungnahme, S. 3.

Modulzielen, Lehrmethoden und Prüfungsformen positiv. Etwas mehr noch (69 Prozent) beurteilten auch die fachlichen Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten als „(sehr) gut“; ein Viertel wählte hier die Mittelkategorie und 7 Prozent die Beurteilung „(sehr) schlecht“.²⁶

Abbildung 2: „Inwiefern treffen folgende Aussagen zur Modulstruktur in Ihrem (Erst-)Fach Kulturwissenschaft zu?“ (in Prozent)²⁷



2.2 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Die Lehrveranstaltungen kommen nicht allesamt aus dem das Studienprogramm verantwortenden Institut für Künste und Medien kommen, sondern etwa auch aus der Romanistik, der Musikwissenschaft oder der Jüdischen Theologie, was für eine trans- und interdisziplinäre Ausrichtung spricht. Für den Fachgutachter wirkt dies jedoch zugleich „die Frage nach den Formen der inhaltlichen Abstimmung zwischen den Disziplinen/Fächern auf“.²⁸

Die Vorrangstellung aktivierender didaktischer Unterrichtsformate findet der Fachgutachter begrüßenswert.²⁹ Laut dem Modulkatalog findet rund ein Viertel der Lehr-

²⁶ Ebenda (n=29).

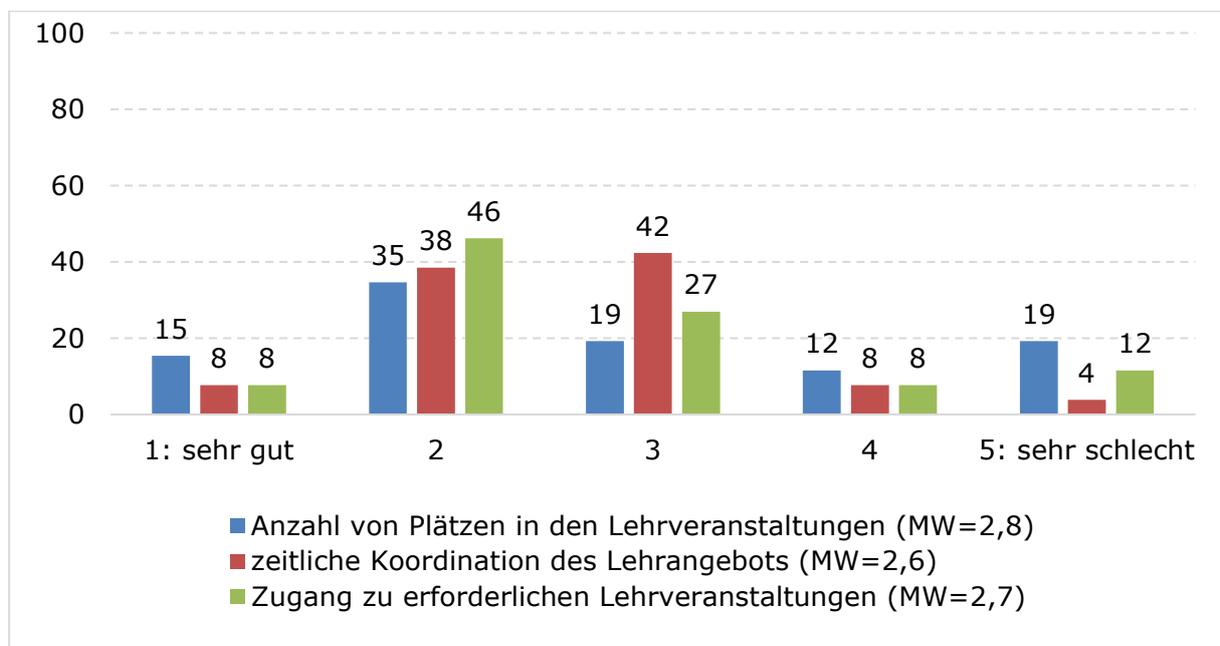
²⁷ Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=28). Zu den Fallzahlen und weiteren Erläuterungen der Studierendenbefragungen siehe die Übersicht der verwendeten Datenquellen.

²⁸ Langenohl: Stellungnahme, S. 3.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 2.

veranstaltungen als Vorlesung statt und der Rest als Seminar oder Übung bzw. Tutorium. In einigen Fällen wird mit dem Lehrveranstaltungskommentar eine „regelmäßige aktive Teilnahme“ in den Sitzungen vorausgesetzt.³⁰ Nach der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist eine regelmäßige Teilnahme oder Anwesenheitspflicht jedoch „grundsätzlich nicht vor[ge]sehen“.³¹ Mithin ist dies künftig zu vermeiden.

Abbildung 3: „Wie beurteilen Sie folgende organisatorische Aspekte in Ihrem (Erst-)Fach Kulturwissenschaft?“ (in Prozent)³²



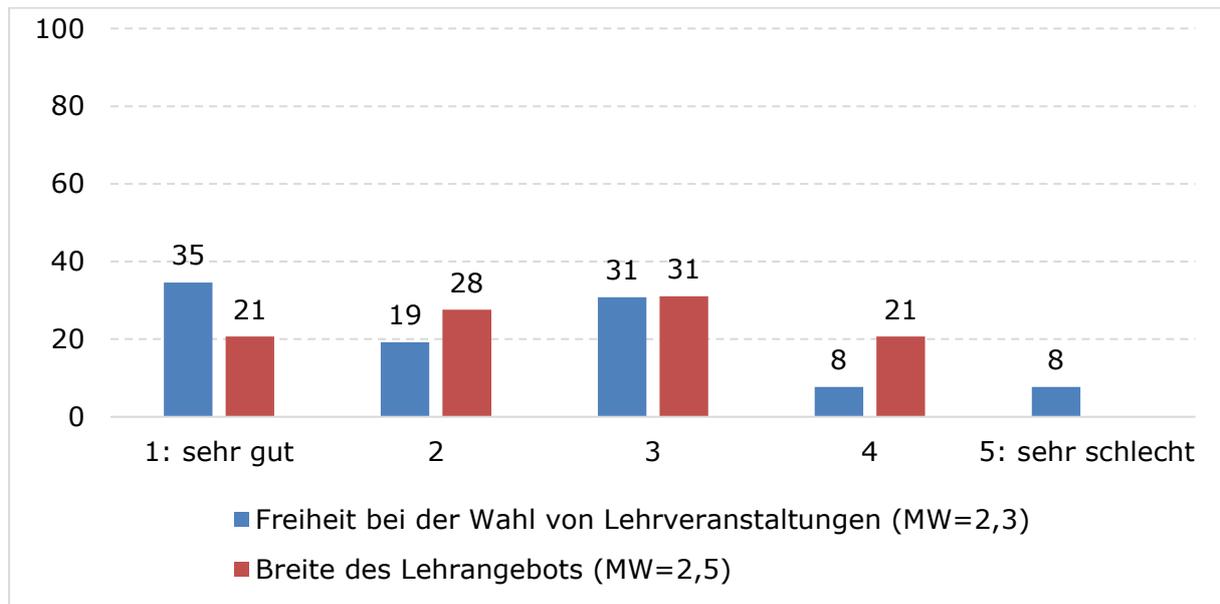
Von den Studierenden schätzte in der Verlaufsbefragung 2021/22 rund die Hälfte (+/- 4 Prozent) folgende Aspekte als „(sehr) gut“ ein: die Anzahl an verfügbaren Plätzen in Lehrveranstaltungen, den Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und die zeitliche Koordination des Lehrangebots. Die weiteren Studierenden waren hier geteilter Meinung oder beurteilten diese Punkte negativ. Damit ergeben sich als durchschnittliche Bewertungen dieser Aspekte Mittelwerte (MW) von 2,6–2,8 auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) (siehe Abbildung 3). Die Freiheit bei der Wahl der Lehrveranstaltungen wurde etwas besser eingeschätzt (siehe Abbildung 4). Auf Schwierigkeiten beim Zugang zu Lehrveranstaltungen bzw. auf nicht ausreichende Plätze in einigen Kursen verwies auch die Fachschaftsratsvertreterin im Gespräch. Gleichwohl hob auch sie die Breite des Lehrangebots positiv hervor und beschrieb das Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlveranstaltungen als gut tarziert.

30 Vgl. https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ikm/kvv/BA_WiSe_2022-23_1210.pdf (24.11.2022).

31 BAMA-O, § 5a (1).

32 Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=26).

Abbildung 4: „Wie beurteilen Sie folgende (organisatorische) Aspekte in Ihrem (Erst-)Fach Kulturwissenschaft?“ (in Prozent)³³



2.3 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studienprogrammen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Der exemplarische Studienverlaufsplan ist als Anhang in der Studienordnung enthalten und dokumentiert die Studierbarkeit. Beim Studieren nach Verlaufsplan zeigt sich eine ausgewogene Verteilung der Semesterwochenstunden und Leistungspunkte über die sechs Fachsemester hinweg (siehe Abbildung 5). In den Fachsemestern drei bis fünf kommen noch jeweils 6 Leistungspunkte für die berufsfeldspezifischen Kompetenzen hinzu, die frei aus dem Studiumplus-Katalog der Universität Potsdam zu belegenden sind (weswegen sich ihr SWS-Umfang nicht exakt angeben lässt). Das fünfte Fachsemester steht für das mit 12-Leistungspunkten bepreiste Praktikum zur Verfügung. Und im sechsten Fachsemester wird die Bachelorarbeit (12 LP) geschrieben.

In der Studienverlaufsbefragung 2021/22 gab mit 60 Prozent der Großteil an, dass der zeitliche Aufwand, der für einen Leistungspunkt zu erbringen sei, zwischen den Modulen stark variere (siehe Abbildung 6). Dies bewertet die studentische Gutachterin als negativ und empfiehlt eine Überarbeitung des Arbeitsaufwands pro Leistungspunkt, um eine Angleichung herzustellen.³⁴ Dass die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllt werden können, bewerteten die Studierenden zu etwa gleichen

³³ Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=26 u. 29).

³⁴ Vgl. Baumgartner: Begutachtung, S. 3f.

Teilen positiv wie negativ – eine eindeutige Einschätzung lässt sich den Befragungsdaten zu diesem Punkt nicht entnehmen (siehe Abbildung 7). Die Fachschaftsratsvertreterin konkretisierte, dass die zu vergebenden Leistungspunkte in den beiden Modulen zu den akademischen Grundkompetenzen im Vergleich zu anderen Modulen etwas zu hoch angesetzt seien; hier könnte zugunsten der fachlichen Vertiefungsmöglichkeiten reduziert werden.

Abbildung 5: Semesterwochenstunden und Leistungspunkte (ohne berufsfeldspezifische Kompetenzen und BA-Arbeit)

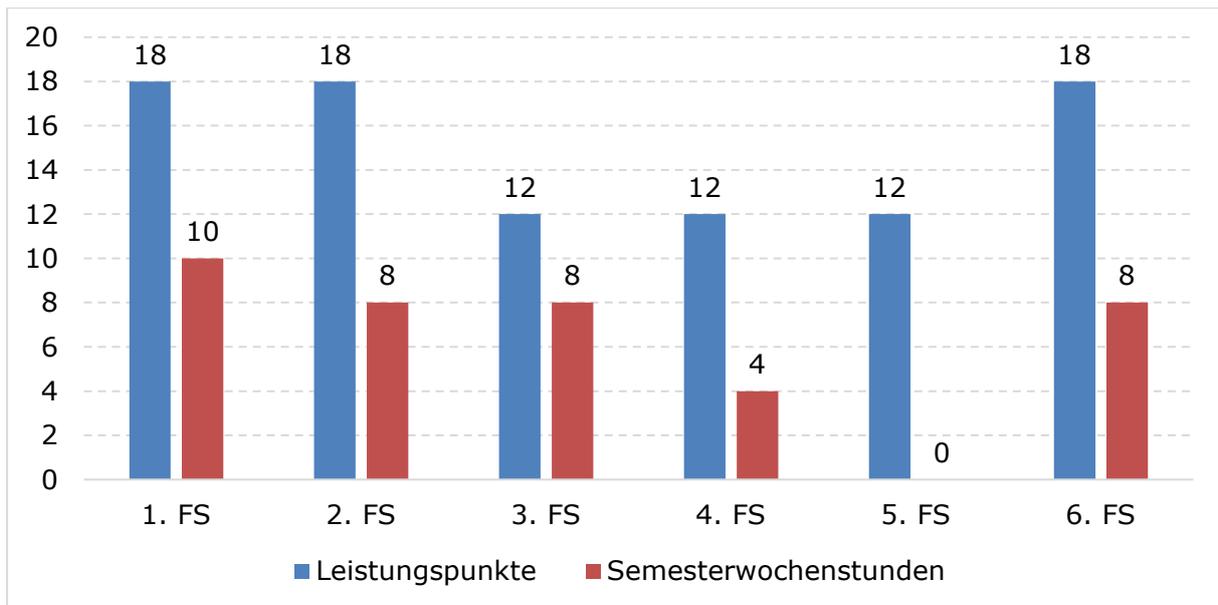
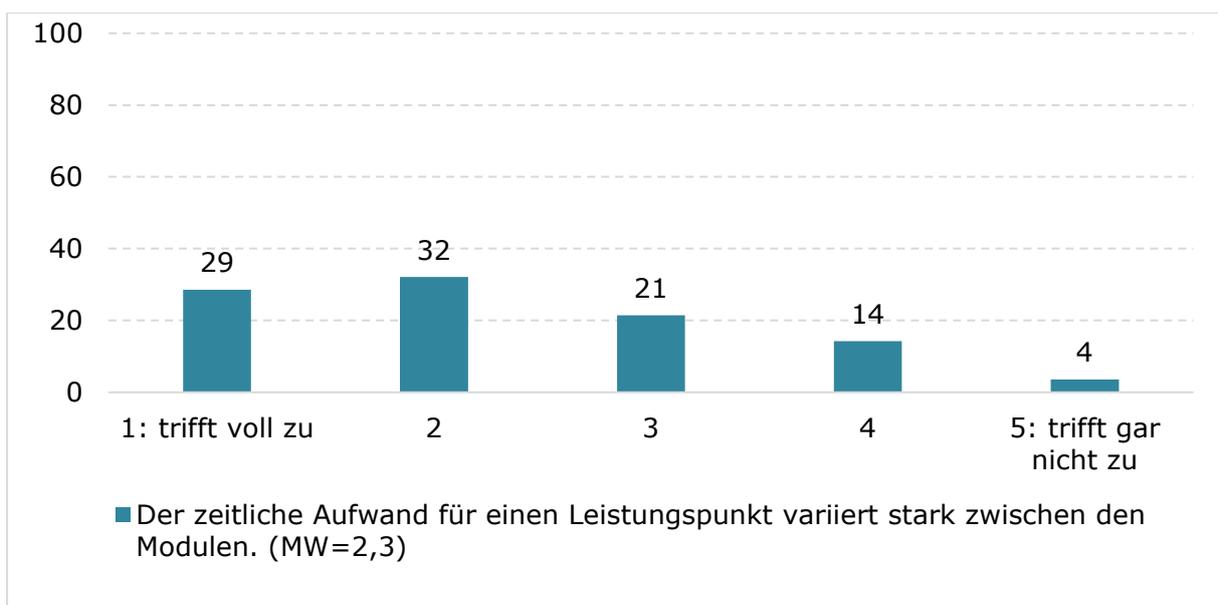
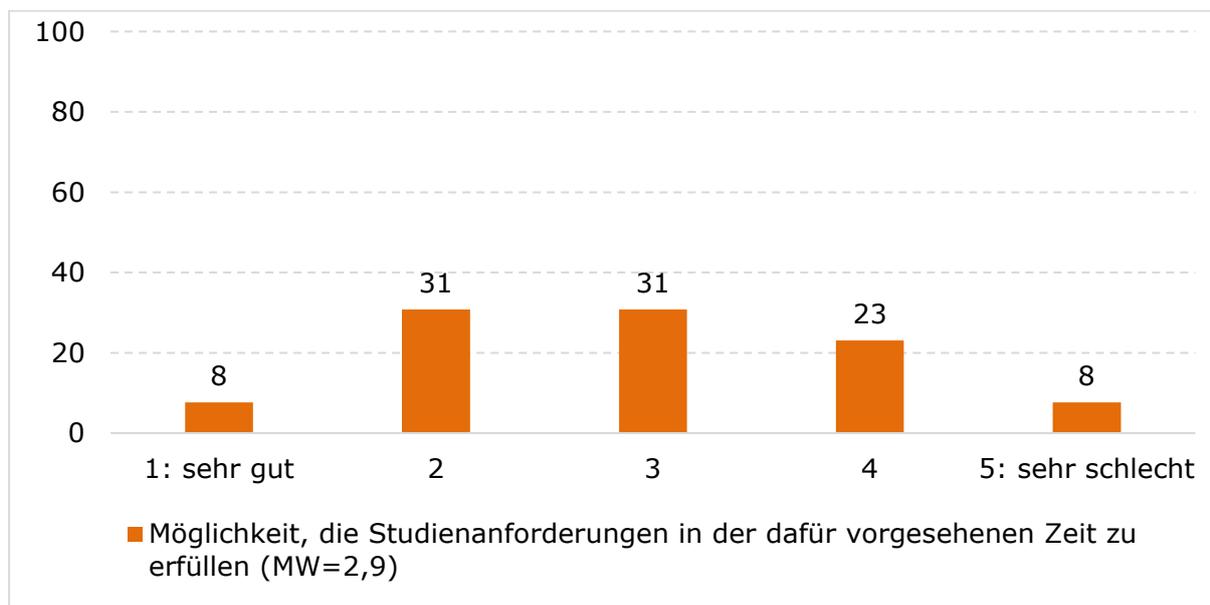


Abbildung 6: „Inwiefern treffen folgende Aussagen zur Modulstruktur in Ihrem (Erst-)Fach Kulturwissenschaft zu?“ (in Prozent)³⁵



35 Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=28).

Abbildung 7: „Wie beurteilen Sie folgende organisatorische Aspekte in Ihrem (Erst-)Fach Kulturwissenschaft?“ (in Prozent)³⁶



2.4 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studienprogramms ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Das Lehrpersonal hat die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen und wird darin unterstützt. Zur Ausstattung zählen auch Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Im Studienjahr 2021/22 bestand die Lehrereinheit Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft/Kunstgeschichte aus den beiden W3-Professuren Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft und Kunstgeschichte sowie der Juniorprofessur Allgemeine und vergleichende Literatur. Daneben bestehen die Lehrkooperationen mit anderen Instituten der Philosophischen Fakultät und der Humanwissenschaftlichen Fakultät innerhalb der Universität Potsdam. Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist kamen im Wintersemester 2020/21 in der gesamten Lehrereinheit auf eine Professorenstelle 135 Studierende. Von einem*r Lehrenden wurden 62 Studierende betreut. Diese Relationen haben sich in den nachfolgenden zwei Studienjahren auf 111 pro Lehrstuhlinhaber*in und 56 pro Lehrender*m verbessert (siehe Tabelle 1).

Vom Wintersemester 2020/21 bis zum Wintersemester 2022/23 wurden durchschnittlich 70 Studierende pro Studienjahr immatrikuliert. In diesen Studienjahren kamen im Durchschnitt 1,7 Bewerber*innen auf einen Studienplatz. Jedoch kam es bei den Immatrikulationen regelmäßig zu einer Unteraus schöpfung der Studienplätze, womit die durchschnittliche Ausschöpfungsquote in den betrachteten Studienjahren 52 Prozent (siehe Tabelle 1) beträgt.

³⁶ Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=26).

Tabelle 1: Betreuungsrelationen³⁷

	Lehreinheit ... Universität Potsdam		
	WiSe 2020/21	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23
Studierende je Professoren*innenstelle	135	125	111
Studierende je Lehrendenstelle^a	62	62	56

^a Professoren*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (ohne Drittmittelpersonal)

Im Wintersemester 2022/23 lag der Anteil an Studentinnen bei 77 Prozent. Das Gesamtniveau an weiblichen Studierenden in allen Bachelorprogrammen an der Universität Potsdam lag im Wintersemester 2022/23 bei 54 Prozent. Fast alle Studierenden studierten das Studienprogramm in Vollzeit.³⁸ Hierzu empfiehlt die studentische Gutachterin, bei der Ermöglichung eines Teilzeitstudiums einen geringen Begründungsaufwand seitens der Studierenden.³⁹

Tabelle 2: Kapazität, Bewerbungen und Einschreibungen (vergangene drei Wintersemester)⁴⁰

	WiSe 2020/21	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23	Ø
Kapazität (Studienplätze)	130	135	140	135
Bewerbungen pro Studienplatz	2,0	1,9	1,4	1,7
Einschreibungen	90	74	46	70
Ausschöpfungsquote	69 %	55 %	33 %	52 %

2.5 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschuleitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen, und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 2.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024 ist, dass „die Lehre in englischer Sprache [...] quantitativ erhöht werden soll“.⁴¹ Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

37 Daten der Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2022/23.

38 Daten der Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2022/23.

39 Vgl. Baumgartner: Begutachtung, S. 2.

40 Daten der Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2022/23.

41 Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/Internationalisierung_im_%C3%9Cberblick/Internationalisierungsstrategie/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

Indem kein Modul länger als zwei Semester dauert und die Module untereinander nicht durch Teilnahmevoraussetzungen verknüpft sind, wird die Möglichkeit zu Mobilität im Studium befördert. Laut dem Selbstbericht des Fach erleichtern zudem die Spezialisierungsmöglichkeiten in den Modulen 6 und 7 (womit vermutlich das Vertiefungs- und das Forschungs-/Praxismodul gemeint sind) ein Auslandsstudium, indem die Spezialisierung im Ausland erfolgen kann.⁴² Weitere Angaben zum Thema Mobilität/Internationalität, etwa zu Partnerhochschulen, zur entsprechenden Beratung im Institut und zu dem wichtigen Punkt der Anerkennung von im Ausland erbrachter Leistungen, fehlen im Selbstbericht. Auch der Webseite des Instituts für Künste und Medien sind keine entsprechenden Informationen zu entnehmen; immerhin werden dort zwei Ansprechpersonen aufgeführt.⁴³

Vor dem Hintergrund, dass die Studienordnung einen Aufenthalt im Ausland während des vierten oder fünften Semesters nachdrücklich empfiehlt⁴⁴, sollten entsprechende Informationen zu dessen Organisation für die Studierenden aufbereitet und verfügbar sein.⁴⁵

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen/Prüfungsnebenleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Prüfungsmodalitäten sind in Bezug auf die im Modul zu absolvierenden Leistungspunkte angemessen.

Nach dem exemplarischen Studienverlauf werden in vier von sechs Fachsemestern zwei Modulprüfungen absolviert, im dritten Semester absolvieren die Studierenden keine Prüfung und im fünften Semester ist mit dem Praktikumsbericht eine Prüfung vorgesehen (siehe Abbildung 8). Über die Semester verteilen sich neben den insgesamt neun Modulprüfungen 16 Prüfungsnebenleistung; wenngleich noch drei Module aus dem Bereich der berufsfeldspezifischen Kompetenzen hinzuzurechnen sind, ist dies insgesamt als moderate Prüfungsbelastung zu werten. Auffällig ist jedoch, dass die höchste Prüfungslast im zweiten und im sechsten Fachsemester vorherrscht, obwohl im letzteren zusätzlich noch die Bachelorarbeit verfasst wird.

Die unbenoteten Prüfungsnebenleistungen sind für nahezu alle Lehrveranstaltungen als Testate vorgesehen. Da unklar ist, was mit einem Testat gemeint ist, muss die Beschreibung der zu erbringenden Leistung zumindest mit der Lehrveranstaltungsankündigung erfolgen: Für Studierende müssen die erwarteten Prüfungsleistungen

42 Vgl. Selbstbericht, S. 8.

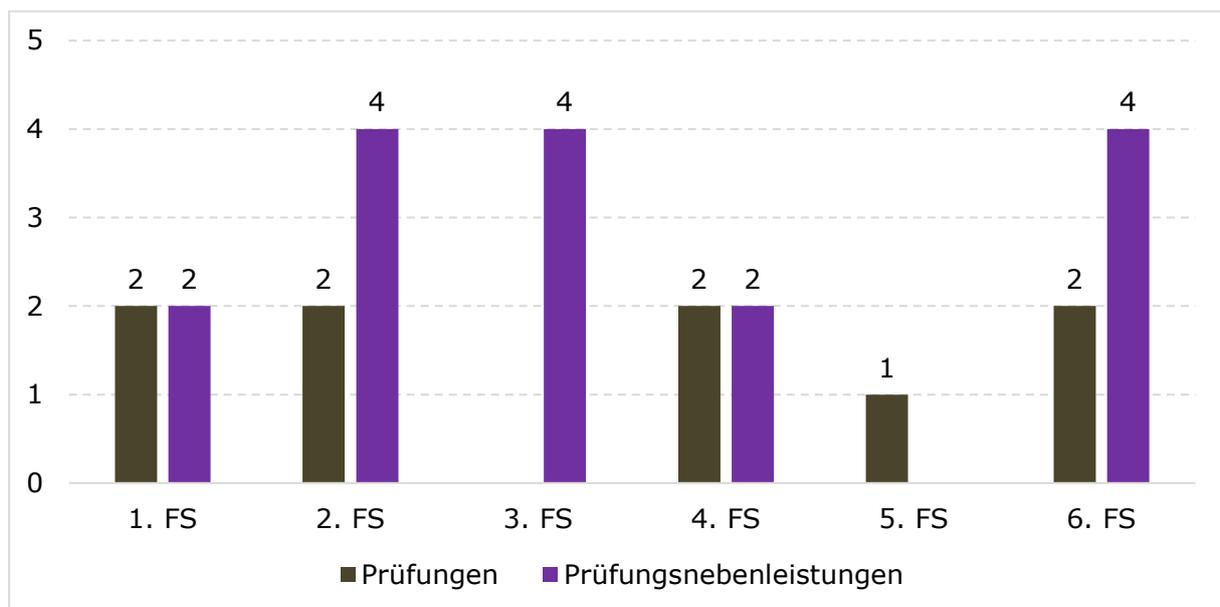
43 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/ikm/studium-und-lehre/auslandsstudium> (28.11.2022).

44 Studien- und Prüfungsordnung, § 7.

45 Vgl. auch Langenohl: Stellungnahme, S. 4 und Baumgartner: Begutachtung, S. 2f.

transparent sein. Im Wintersemester 2022/23 gab es nicht in allen Lehrveranstaltungsankündigungen die entsprechende Konkretisierung des Testatbegriffs. Im Modul Auditive Kulturen beispielsweise wurden in diesem Semester vier Lehrveranstaltungen angeboten; in keiner davon wurde der Testatbegriff mit Lehrveranstaltungsankündigung konkretisiert. Zwei dieser vier Lehrveranstaltungen wurden vom Institut für Jüdische Theologie angeboten⁴⁶ (die anderen beiden vom Department Musik und Kunst). Im November 2022 ist die Akkreditierung der Studiengänge der Jüdischen Theologie mit der Auflage ausgesprochen worden, dass die zu erbringenden Testatleistungen zum Vorlesungsbeginn transparent gemacht werden.⁴⁷ Trotzdem die Erfüllung der Auflage seitens des Instituts für Jüdische Theologie zugesichert worden ist, wird sie offensichtlich nicht umgesetzt. Das Institut für Künste und Medien, das bei den eigenen Lehrveranstaltungen die Form der Prüfungsnebenleistung fast durchweg im kommentierten Vorlesungsverzeichnis (fürs Wintersemester 2022/23) ausweist⁴⁸, sollte die Partnerinstitute, aus denen Lehrveranstaltungen importiert werden, auf die Notwendigkeit der Prüfungsangaben hinweisen.

Abbildung 8: Prüfungsleistungen im exemplarischen Studienverlauf (ohne berufsfeldspezifische Kompetenzen und BA-Arbeit)



46 Zum Seminar „Vom Volkslied zur Nationaloper: Das Nationale in der Musik im 19. und 20. Jh.“ siehe: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=98431&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung> (24.11.2022); zum Seminar „Felix Mendelssohn Bartholdy und die Deutschen“ siehe: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=98430&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung> (24.11.2022).

47 Vgl. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters „B.A. und M.A. Jüdische Theologie“, 23.11.2021; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Beschlussfassung_BA_Studieng%C3%A4nge/J%C3%BCdische_Theologie_BA/Beschlussfassung_BA_und_MA_J%C3%BCdische_Theologie_20211123.pdf (24.11.2022).

48 Die Ausnahme bilden die Tutorien im Modul Wissenschaftliches Arbeiten und Planen; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ikm/kvv/BA_WiSe_2022-23_1210.pdf (24.11.2022).

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Die am häufigsten zur Anwendung kommende Modulprüfung ist die Hausarbeit, die in fünf von neun Modulen die Prüfungsform ist. Daneben werden auch eine Klausur geschrieben und zwei mündliche Prüfungsleistungen erbracht (siehe Abbildung 9). Von den Studierenden bewerteten in der Verlaufsbefragung 2021/22 die Varianz der Prüfungsformen knapp 60 Prozent als „(sehr) gut“; lediglich 14 Prozent beurteilten diesen Aspekt im Studium mit „(sehr) schlecht“ (siehe Abbildung 10). Gleichwohl zeigt sich der Fachgutachter verwundert, dass der Hausarbeit „eine so hohe Bedeutung im Studium zukommt“, und fragt, „ob nicht eine größere Bandbreite von Prüfungsformen sinnvoller wäre – zumal die Hausarbeit sicherlich kein bevorzugtes Medium kultureller Kommunikation ist“.⁴⁹ Zu den Prüfungsnebenleistungen gibt die Studierendenvertreterin an, dass diese zumeist als Referate durchgeführt werden; auch hier sei eine größere Bandbreite und die Anwendung modernerer Prüfungsformate (bspw. Podcasts) wünschenswert.

Abbildung 9: Formate der Modulprüfungen (ohne berufsfeldbezogene Kompetenzen)

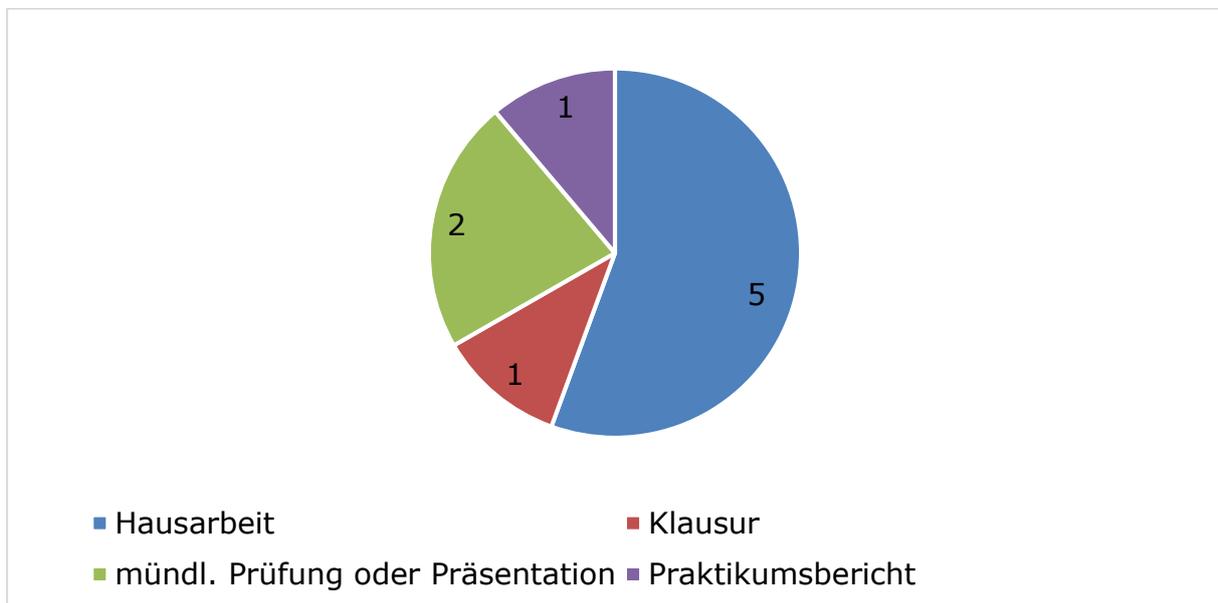
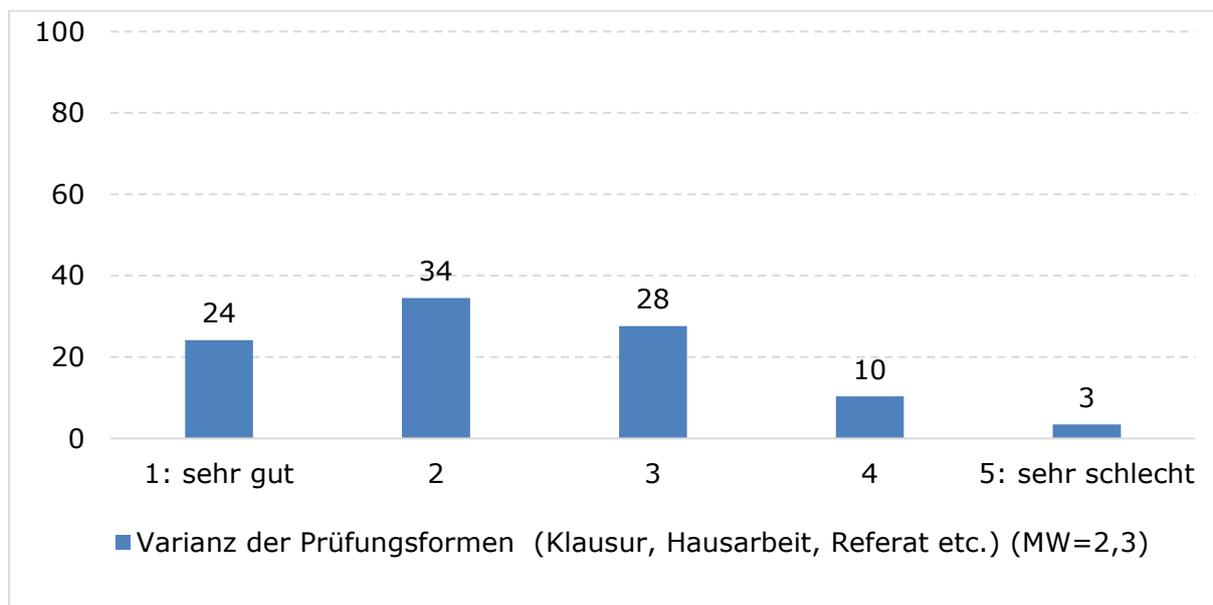


Abbildung 10: „Wie beurteilen Sie folgende Aspekte in Ihrem (Erst-)Fach Kulturwissenschaft?“ (in Prozent)⁵⁰



4. Studienorganisation

4.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorprogramme Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung im Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. der Modulkatalog) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studienprogramm erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Sämtliche studienrelevanten Dokumente sind online zugänglich. Die Studienordnung enthält einen Studienverlaufsplan. Für Studieninteressierte sind Überblicksinformationen auf der zentralen Universitäts-Webseite zum Studienangebot mitsamt eines Informationsflyers auffindbar. Dort sind zudem die Kombinationsmöglichkeiten mit einem Zweifach, die Bewerbungsmodalitäten und der Kontakt zur Studienfachberatung aufgeführt.⁵¹

4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsprogrammen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweifachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für

⁵⁰ Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=29).

⁵¹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/kulturwissenschaft> (28.11.2022).

die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studienprogramme, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studienprogrammen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studienprogrammen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Zur Erleichterung von Modulimporten und -exporten haben alle Module einen durch drei teilbaren Leistungspunkteumfang. Mit dem exemplarischen Studienverlaufsplan ist die Kombinierbarkeit mit allen Zweitfächern an der Universität Potsdam sichergestellt. Somit kann die von der BAMA-O empfohlene Verteilung der Leistungspunkte für Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (Anhang 2 zu § 5 Abs. 5) umstandslos eingehalten werden.

4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Laut des Studienverlaufsplans lässt sich das Studienprogramm in der veranschlagten Regelstudienzeit von sechs Semestern studieren. Das breite Lehrangebot sieht für fast alle Module Kurse in jedem Semester vor, sodass Module, die beispielsweise vom exemplarischen Studienverlaufsplan fürs Wintersemester vorgesehen sind, auch im Sommersemester studiert werden können – *et vice versa*. Wie bereits vermerkt (siehe 2.1) wurden jedoch in den vergangenen drei Semestern im Modul Einführung in die Kulturwissenschaft der Künste die Lehrveranstaltungen nicht gemäß Studienverlaufsplan und Modulkatalog vorgehalten. Künftig sollte das Studieren nach Verlaufsplan ermöglicht werden.

4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiterempfehlen. Die Studierenden sind zufrieden mit den Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung.

Die Studierendenkohorten der Wintersemester 2015/16 bis 2017/18 sind die aktuellsten drei Jahrgänge, die bereits einen Durchlauf der Regelstudienzeit plus zwei Semester aufweisen. Zwar absolvierten lediglich 3 Prozent dieser Kohorten das Studium in Regelstudienzeit, jedoch ist ein solcher Wert für sechssemestrige Bachelorprogramme nicht unüblich, wie die Vergleichszahl für die gesamte Universität Potsdam (5 Prozent) zeigt. Für die Regelstudienzeit plus zwei Semester und den gesamten Zeitraum (bis heute) sind die Quoten – zum Teil deutlich – besser als in den Bachelorprogrammen der Philosophischen Fakultät und der Universität Potsdam insgesamt (siehe Abbildung 11).

Abbildung 11: Quoten der Absolvent*innen für die Kohorten 2015/16 bis 2017/18 (in Prozent)⁵²

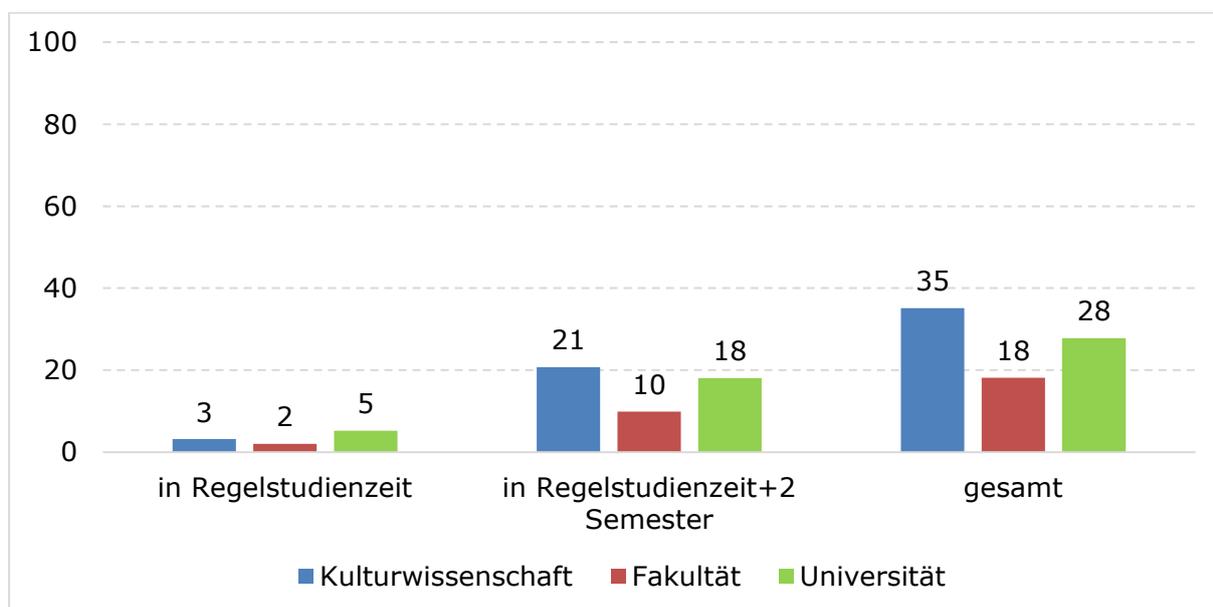
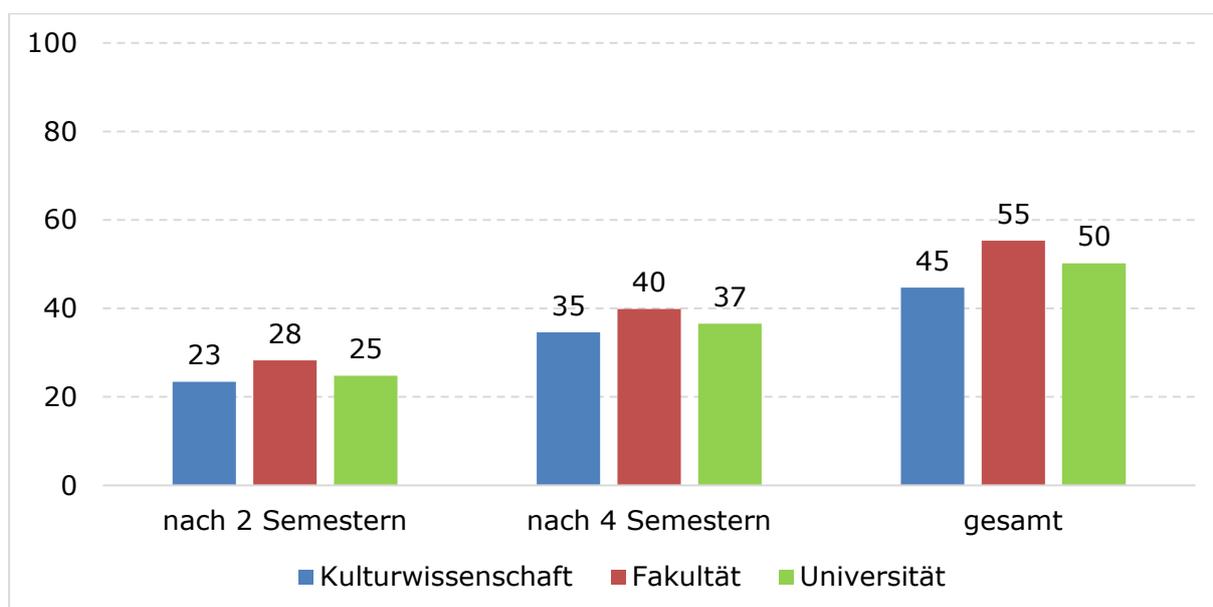


Abbildung 12: Quoten der Abbrecher*innen für die Kohorten 2015/16 bis 2017/18 (in Prozent)⁵³



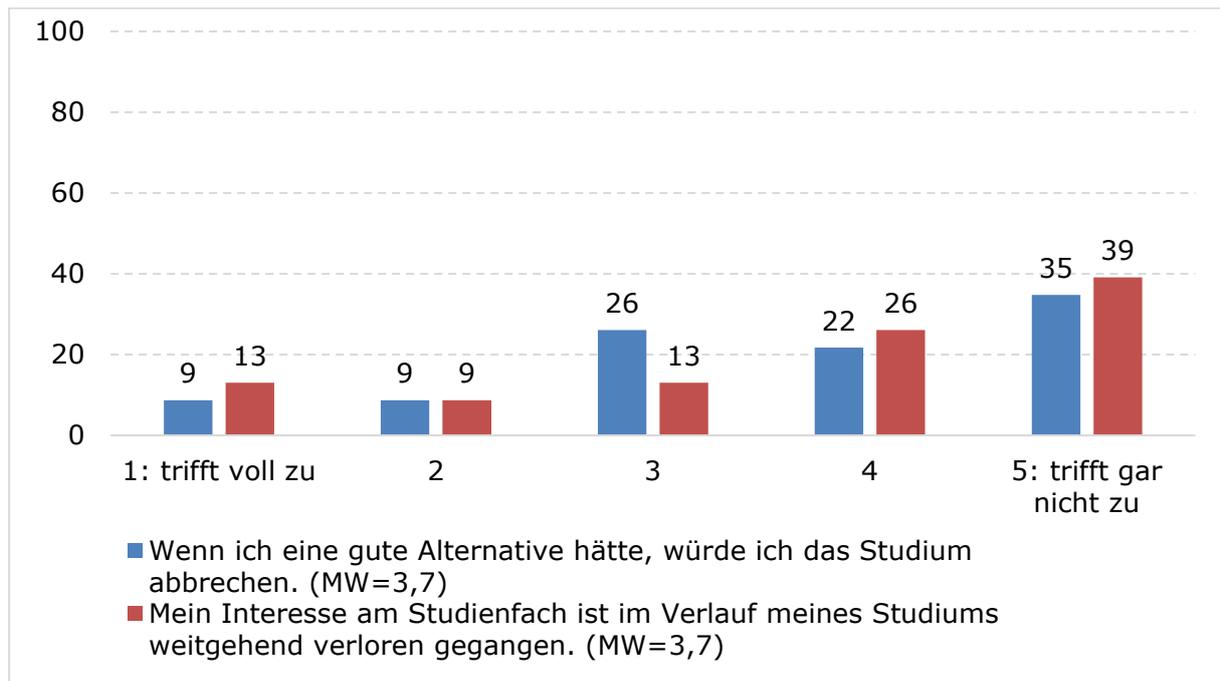
Die Quoten der Abbrüche im Fach sind ebenfalls besser, weil niedriger, als an Fakultät und Universität (siehe Abbildung 12). Zwar ist es insbesondere aus geisteswissenschaftlichen Fächern bekannt, dass Studienbeginner*inner die Studieneingangsphase oftmals zur Orientierung nutzen und sich dann noch einmal hinsichtlich Studium, Stu-

52 Daten der Studienverlaufsstatistik, Stand 09.08.2022. Die Vergleichswerte an Fakultät und Universität sind für sechssemestrige Bachelorprogramme, die Fallzahlengrößen sind 188 (Kulturwissenschaft), 1.953 (Fakultät) und 7.863 (Universität).

53 Ebenda.

dienfach oder Hochschule neuentscheiden. Doch auch in den ersten beiden Fachsemestern liegen die Abbrüche im Fach 5 Prozentpunkte unter dem Durchschnittswert der Philosophischen Fakultät. Im Selbstbericht wird ausgeführt, dass in der Vergangenheit der Numerus clausus für den Bachelor Kulturwissenschaft dreimal aufgehoben worden sei und in der Folge die Abbruchquoten stark gestiegen sei. Für die Kohorten der hier betrachteten Studienjahre herrschte jeweils ein Numerus clausus als Zulassungsbeschränkung vor.

Abbildung 13: „Inwiefern treffen folgende Aussagen auf Sie zu?“ (in Prozent)⁵⁴



Von den Studierenden in der Verlaufsbefragung 2021/22 gab jeweils rund ein Fünftel an, das Studium abbrechen zu wollen, wenn eine gute Alternative vorliege und dass das Interesse am Fach im Laufe der Zeit verloren gegangen sei. Für den wesentlich größeren Teil der befragten Studierenden traf dies allerdings nicht zu (siehe Abbildung 13). Während daneben knapp die Hälfte angab, das Erstfach Kulturwissenschaft erneut wählen zu würden, zeigten sich hierbei ein Viertel unentschieden und ein Viertel ablehnend (siehe Abbildung 14). Insgesamt gibt es bei den Werten zur Zufriedenheit mit dem Studium etwas Luft nach oben.

Seit der Einführung des Bachelor Kulturwissenschaft zum Wintersemester 2007/08 haben von den insgesamt 476 Absolvent*innen 95 Personen in einem Masterprogramm an der Universität Potsdam weiterstudiert. Dabei macht das Programm Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft nicht ganz die Hälfte der aufgenommenen Master aus (Abbildung 15). Eben dieser Master wird auch in der Studienordnung des Bachelor Kulturwissenschaft als passgerechtes Anschlussstudium ausgeflaggt.⁵⁵

⁵⁴ Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=23).

⁵⁵ Vgl. Studien- und Prüfungsordnung, § 3 (1); siehe auch: URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/kulturwissenschaft/> (28.11.2022).

Daneben stehen noch die Masterprogramme Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik sowie Romanische Philologie etwas hervor. In der Hauptsache sind die meisten der gewählten Anschlussmaster an der Philosophischen Fakultät beheimatet.

Abbildung 14: „Inwiefern treffen folgende Aussagen auf Sie zu?“ (in Prozent)⁵⁶

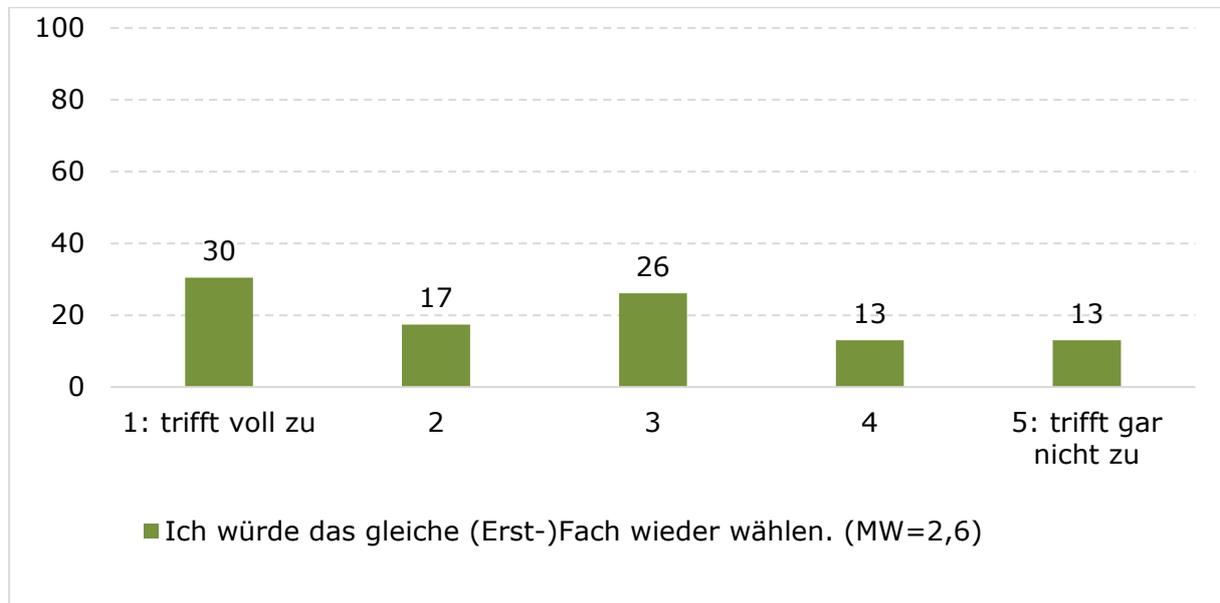
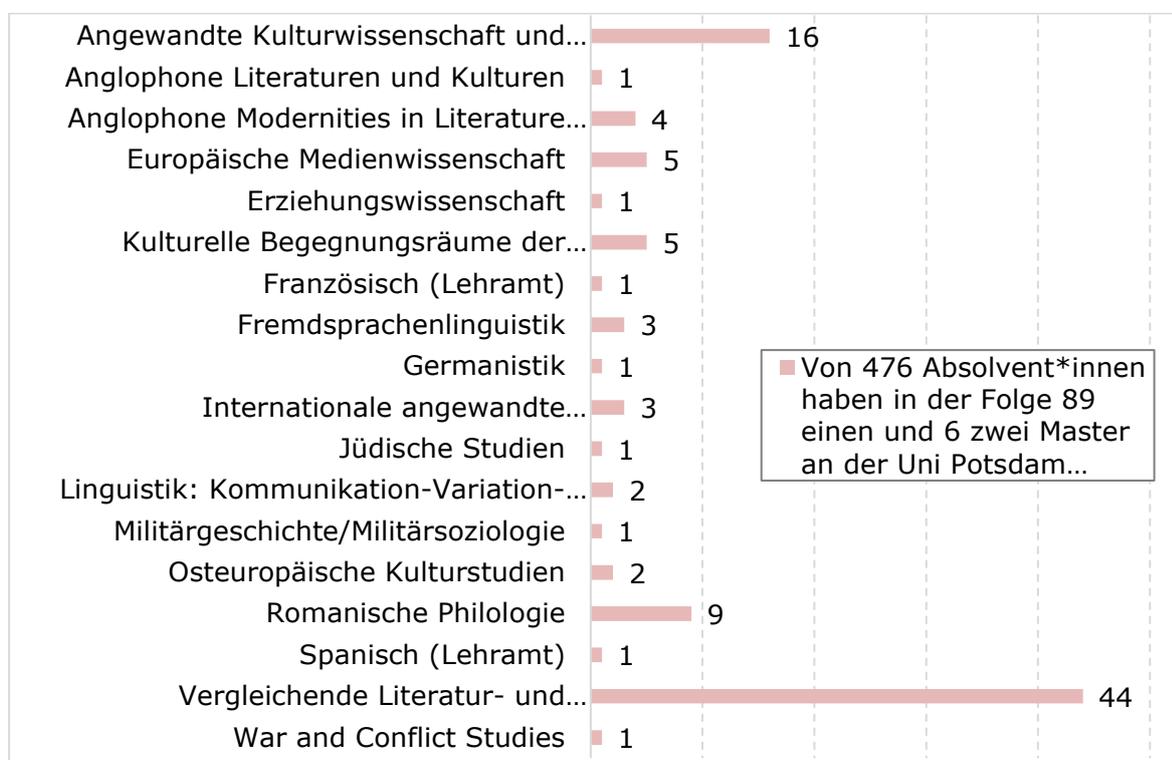


Abbildung 15: Anzahl der aufgenommenen Master an der Universität Potsdam von Absolvent*innen des BA Kulturwissenschaft (seit Einführung des Studienprogramms)⁵⁷



⁵⁶ Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=23).

⁵⁷ Daten der Studienverlaufsstatistik, Stand 09.08.2022.

4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

*Kriterium: Die Sprechzeiten für die fachliche Beratung und Betreuung sind veröffentlicht und transparent dargestellt. Die Ansprechpartner*innen sind klar definiert. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.*

Auf der Webseite des Instituts sind für den Bachelor Kulturwissenschaft Ansprechpersonen zur Studienberatung mit den entsprechenden Kontaktmöglichkeiten dargestellt.⁵⁸ Ferner sind die Mitarbeiter*innen der Professuren mit ihren Kontaktangaben dargestellt (allerdings funktioniert die Verlinkung zur Professur für Musikwissenschaft aktuell nicht).⁵⁹ Und es gibt eine Mailing-Liste des Instituts.⁶⁰

5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

5.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Im Curriculum sind es insbesondere das Kulturwissenschaftliche Vertiefungsmodul und das Forschungs- und Praxismodul, die einen engeren Forschungsbezug versprechen. In letzterem besteht die Möglichkeit, zwischen eher praxisnahen oder forschungsorientierten Veranstaltungen zur vertiefenden Spezialisierung in den einzelnen Fachkulturen zu wählen. Ganz ähnlich soll im Vertiefungsmodul „ein vertieftes Verständnis einzelner Schwerpunkte auf der Basis des in den vorangegangenen Modulen erarbeiteten kulturwissenschaftlichen Instrumentariums“ erworben werden.⁶¹

Dass die Studierenden im Verlauf des Studiums Modulprüfungen hauptsächlich in Form von Hausarbeiten, als gewissermaßen kleine eigene Forschungsarbeiten, verfassen, kommt dem Erlernen und Einüben von forschender Methodik zugute. Auf seiner Webseite stellt der Studiengang einen Leitfaden zum Erstellen einer Hausarbeit zur Verfügung.⁶² Die Studierenden schätzten in der Verlaufsbefragung 2021/22 den Forschungsbezug ihres Erstfaches Kulturwissenschaft größtenteils als gut bis mittel ein. Dezidiert schlechte Bewertungen liegen anteilmäßig im nur einstelligen Prozentbereich (siehe Abbildung 16).

58 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/ikm/studiengaenge/ba-kuwi/ba-kuwi-bewerbung> (29.11.2022).

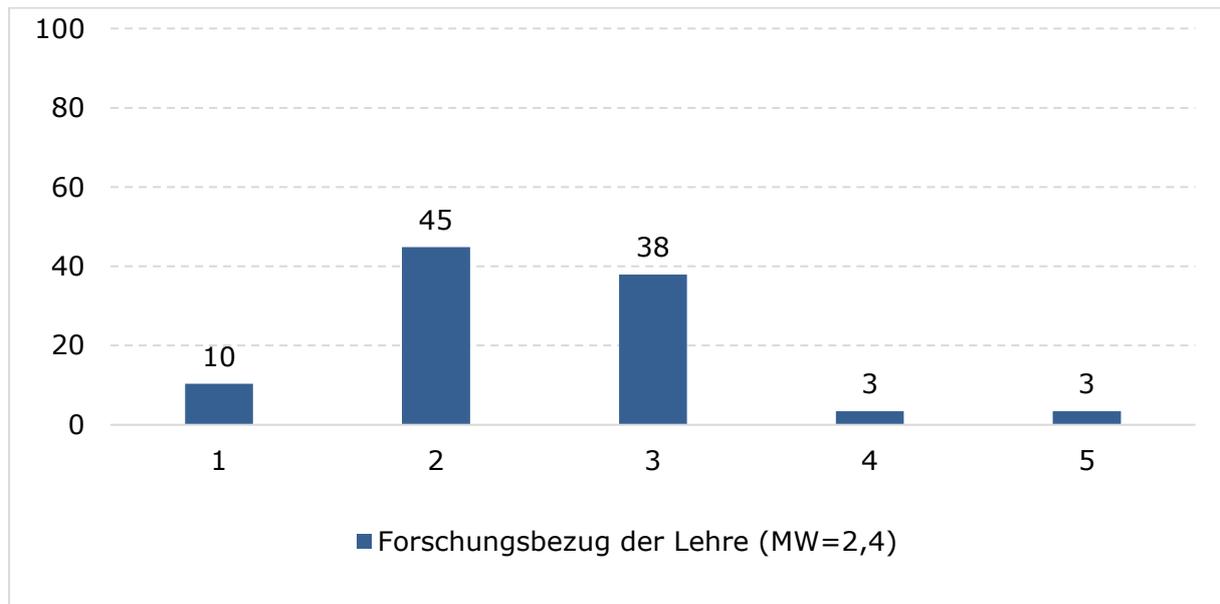
59 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/ikm/studiengaenge/ba-kuwi> (29.11.2022).

60 URL: <https://lists.uni-potsdam.de/mailman/listinfo/ikm-list> (29.11.2022).

61 Modulkatalog, AVL_BA_007.

62 URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ikm/ikm/Leitfaden_f%C3%BCr_Hausarbeiten.pdf (29.11.2022).

Abbildung 16: „Wie beurteilen Sie folgende Aspekte in Ihrem (Erst-)Fach Kulturwissenschaft?“ (in Prozent)⁶³



5.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern). Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Im Studiengang gibt es mehrere Angebote zum Erwerb praxisnaher Kompetenzen: So können Studierende im Forschungs- und Praxismodul dezidiert praxisnahe Lehrveranstaltungen belegen. Das entsprechende Angebot umfasst Exkursionen, Übersetzungen oder auch Konzert-Teilnahmen. Damit soll eine Praxisorientierung „z.B. im Hinblick auf Arbeitsfelder für Kulturwissenschaftler/innen“ gegeben werden.⁶⁴ Zudem würden, so ist im Selbstbericht beschrieben, „Lehraufträge an ausgewiesene Vertreter/-innen von Museen, Verlagen und Galerien erteilt“. „Ziel der Beteiligung von Vertretern/-innen aus potentiellen Berufsfeldern ist es, den Studierenden journalistische Tätigkeiten im Bereich Musik, Kunst und Mode, der Verlagsarbeit sowie museumspädagogische Tätigkeiten in Galerien und in Museen näherzubringen.“⁶⁵ Der Fachgutachter stellt hierzu die Frage, „ob Lehraufträge allein in der Lage sind, strukturelle Verbindungen zu Kulturinstitutionen, die für den Studiengang essenziell sind, aufzubauen und zu unterhalten“. Vielmehr empfiehlt er die Einrichtung außerplanmäßiger Professuren.⁶⁶ Dass sich regelmäßig Veranstaltung jenseits des Forschungs- und Praxismo-

63 Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=29).

64 Modulkatalog, AVL_BA_008.

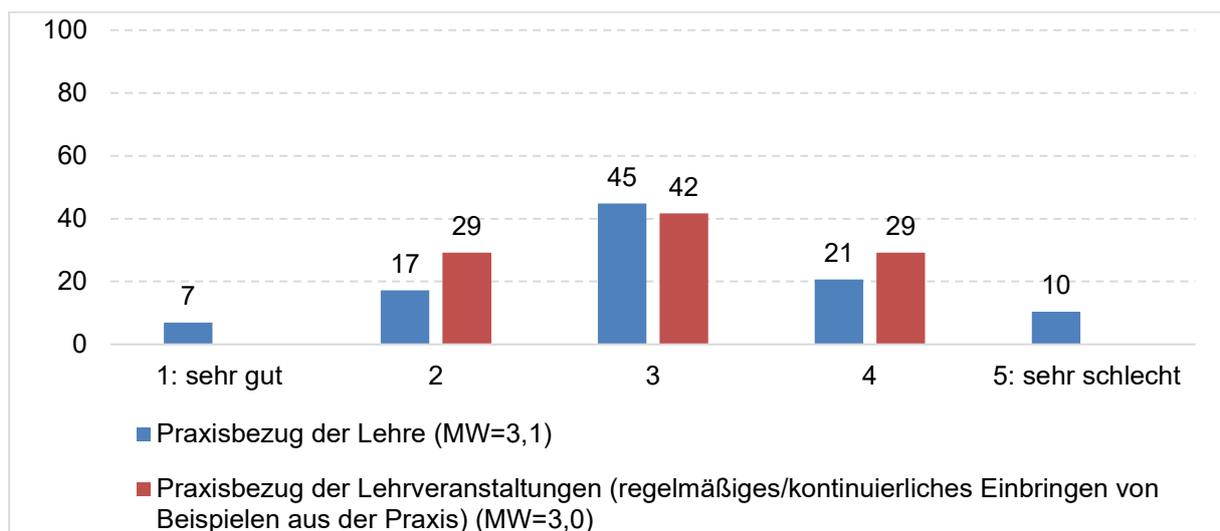
65 Selbstbericht, S. 5.

66 Langenohl: Stellungnahme, S. 4.

duls „buchstäblich aus dem universitären Rahmen“ herausbewegen, zeigt nach Einschätzung des Praxisgutachters das Interesse des Studiengangs, „fachliche Inhalte mit nicht-wissenschaftlicher Praxis und außeruniversitären Orten zu verbinden“. ⁶⁷

Die Stoßrichtung Praxisbezug verfolgt im Curriculum auch das verankerte Pflichtpraktikum, das in einem 5-seitigen Abschlussbericht reflektiert wird. Es finden sich allerdings in Studienordnung oder Modulhandbuch keine Hinweise oder Vorgaben, wie lang das Praktikum (mindestens) dauern soll. Hierzu finden sich ebenfalls keinerlei Informationen auf der Webseite des Fachs. Auch werden dort weder mögliche Praktikumsgeber*inner (als „Praktikums-Pool“) noch Praktikumsverantwortliche oder -berater*innen ausgewiesen. Das Praktikum mitsamt des 5-seitigen Nachbereitungsberichts wird vom Praxisgutachter als sehr gut bewertet. Zugleich regt er aber den Ausbau der Beratung zum Praktikum und des Informationsangebots zu Berufsfeldern – etwa über das Praxisportal der Universität Potsdam oder über regelmäßige Informationsveranstaltungen zu Berufswegen – an. ⁶⁸

Abbildung 17: „Wie beurteilen Sie folgende Aspekte in Ihrem (Erst-)Fach Kulturwissenschaft?“ (in Prozent) ⁶⁹



Trotz der Angebote wird der Praxisbezug von den Studierenden in der Verlaufsbefragung durchschnittlich als mittelmäßig (Abbildung 17) bewertet. Knapp zwei Drittel der Studierenden, die den Praxisbezug als mittelmäßig oder (sehr) schlecht einstufen, waren zum Befragungszeitpunkt im dritten, vierten oder fünften Fachsemester und haben möglicherweise die entsprechenden praxisorientierten Module noch nicht absolviert. Jedoch bewerteten auch Studierende aus diesen Semestern den Praxisbezug als (sehr) gut, sodass dies allein nicht die wenig befriedigende Einschätzung der Studierenden erklärt.

67 Burckhardt: Gutachten, S. 2.

68 Vgl. ebenda, S. 1.

69 Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=24 u. 29).

Tabelle 3: „Gibt es in Ihrem (Erst-)Fach Kulturwissenschaft praxis- und forschungsorientierte Studienangebote?“ (in Prozent)⁷⁰

Fragetext	ja	nein
Möglichkeit, im Studium selbst praktische Erfahrungen zu sammeln (z.B. Einübung berufspraktischer Tätigkeiten und Aufgaben)	69	31
Lehrveranstaltungen über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern	19	81
Angebot spezieller Lehrveranstaltungen, in denen Praxiswissen vermittelt wird	50	50

Anhand weiterer Fragen aus der Studienverlaufsbefragung wird deutlich, dass offensichtlich kaum Lehrveranstaltungen vorhanden sind, die konkret über Berufsfelder und deren Anforderungen informieren (Tabelle 2), obwohl dies über den Einbezug von Berufsvertreter*innen in die Lehre geschehen soll. Auch wird das regelmäßige Einbringen von Praxisbeispielen in Lehrveranstaltungen insgesamt nur als mittelmäßig beurteilt (Abbildung 17). Die Möglichkeiten zum Einüben (berufs-)praktischer Tätigkeiten schätzten die Studierenden überwiegend als gegeben ein (Tabelle 2). Zugleich bewerteten von den 16 Studierenden, die das Vorhandensein dieser Möglichkeiten bejahten, 4 diese als gut, 10 als mittelmäßig und 2 als (sehr) schlecht.⁷¹

Angebote zum Erwerb von Praxiswissen sind im Curriculum vorhanden. Sie scheinen nur (noch) nicht so ausgestaltet zu sein, wie gewünscht. Das Konzept, über Lehrende aus der Berufspraxis diese gleichsam stärker in die Lehre zu tragen, ist offensichtlich noch ausbaufähig. Daher sollten diese Lehrbeauftragten stärker auf die Anforderungen an sie hingewiesen werden. Ferner ist zu überdenken, ob Lehrveranstaltungen, die nicht nur mittelbar zu Berufsfeldern informieren sollen, sondern dies unmittelbar tun, im Curriculum verankert werden. Zudem könnten weitere regelmäßige Austauschformate mit der Berufswelt initiiert werden: Informationsveranstaltungen oder Alumni-Tage, zu denen Absolvent*innen des Studienprogramms von ihren beruflichen Wegen nach dem Studium berichten. Laut der Fachschaftsratsvertreterin habe kürzlich bereits ein solcher Alumni-Tag stattgefunden.

5.3 Berufsfeldbezug

*Kriterium: Die Absolvent*innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.*

Insgesamt, so die Einschätzung des Praxisgutachters, können „die formulierten Ziele des Studiengangs hinsichtlich beruflicher Kompetenzen [...] mit dem Programm erreicht werden“.⁷² Neben den dezidiert dem Praxisbezug dienenden Modulen und Lehrveranstaltungen (siehe 5.2) hebt der Praxisgutachter auch „die umfangreiche Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in Modul 1 und 2“ positiv hervor. Mit den dort eingeübten Kompetenzen (Umgang mit Quellen, Textarbeit, Präsentation etc.) würden

⁷⁰ Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=26).

⁷¹ Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=24).

⁷² Burckhardt: Gutachten, S. 1.

wichtige Grundlagen für die spätere Bewährung in verschiedenen Berufsfeldern geschaffen.⁷³

6. Qualitätsentwicklung

6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms

*Kriterium: Das Studienprogramm wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen regelmäßig evaluiert (Studierenden- und Absolventenbefragungen). Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studienprogramms abzuleiten. Die Regelungen zur Evaluation des Studienprogramms in der zentralen Evaluationsatzung werden umgesetzt.*

Die notwendigen Ausführungen zu dem gesamten Thema der Qualitätsentwicklung im Studienprogramm sind im Selbstbericht des Fachs nicht vorgenommen worden.⁷⁴ Im Fachgespräch wurde ergänzend ausgeführt, dass aktuell unter den beteiligten Professuren die Bewertung des integrativen Studiengangskonzepts einer „Kulturwissenschaft der Künste“, welches vor rund fünf Jahren entwickelt und eingeführt worden, stattfindet. Hier werde noch weiter ausschöpfbares Potenzial gesehen. In die Weiterentwicklung des Studienprogramms sollen zudem die Bewertungen und Anregungen der Lehrbeauftragten sowie der Studierenden (anvisiert werden hierfür jährliche Leitfadeninterviews) einbezogen werden. Die Rückmeldung der Studierenden sei insbesondere für die Arbeit an den Tutorien wichtig.

6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation

Kriterium: Die Regelungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in der zentralen Evaluationsatzung werden umgesetzt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

In der Studienverlaufsbefragung 2021/22 gaben die Studierenden zumeist an, dass die besuchten Lehrveranstaltungen evaluiert würden und dass sich studierendenseitig auch daran beteiligt werde (siehe Abbildung 17). Jedoch würden die Evaluierungsergebnisse nur äußerst selten in den Kursen auch besprochen; mögliche abgeleitete Maßnahmen würden faktisch gar nicht kommuniziert (siehe Abbildung 18).

Auch zur Lehrveranstaltungsevaluation wurden die Leitfragen zur Erstellung des Selbstberichts nicht beantwortet. Im Fachgespräch wurde hierzu erläutert, dass die Ergebnisse der Studierendenbefragung, wonach die Lehrveranstaltungsevaluationen zu selten besprochen würden, ernstgenommen werden. Möglich seien frühere Evaluationen – etwa in der Mitte des Vorlesungszeitraums –, um die Ergebnisse noch zu späteren Lehrveranstaltungsterminen mit den Teilnehmenden diskutieren zu können. Auch

⁷³ Vgl. ebenda, S. 2f.

⁷⁴ Die Evaluationsatzung der Universität Potsdam sieht in § 5 (9) und § 6 (7) diese Angaben im Selbstbericht vor; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf (29.11.2022).

seien bereits die Lehrveranstaltungsergebnisse des Vorsemesters zu Beginn der erneuten Lehrveranstaltung mit den Studierenden besprochen worden.

Abbildung 18: „Fragen zur Lehrveranstaltungsevaluation: Wie oft ...?“ (in Prozent)⁷⁵

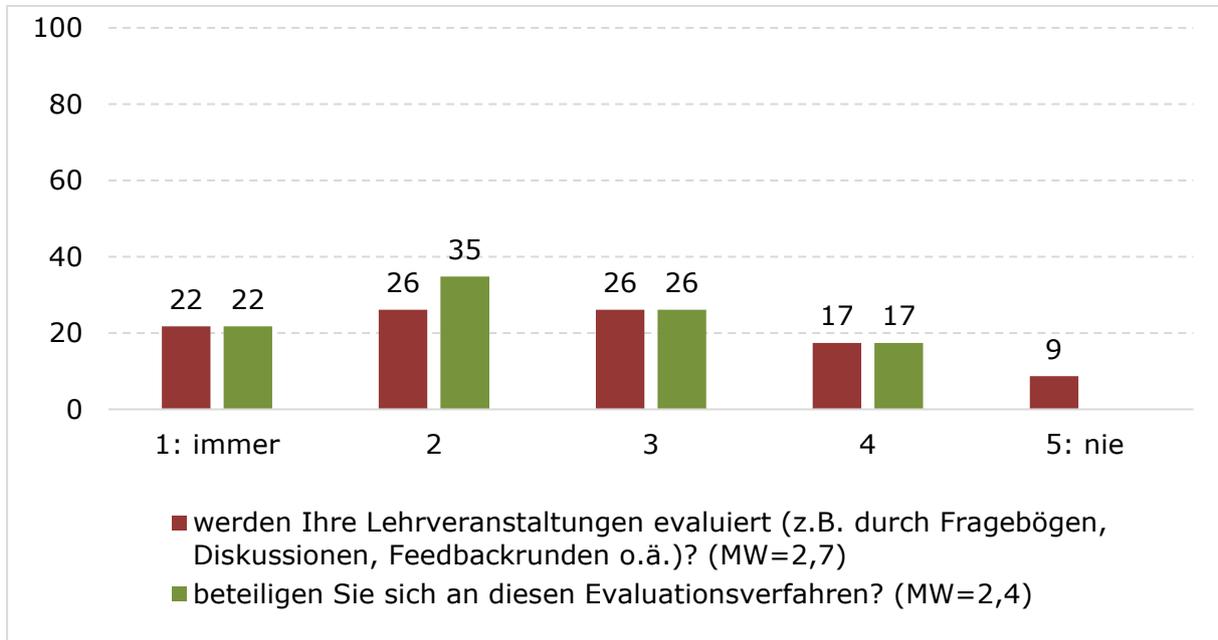
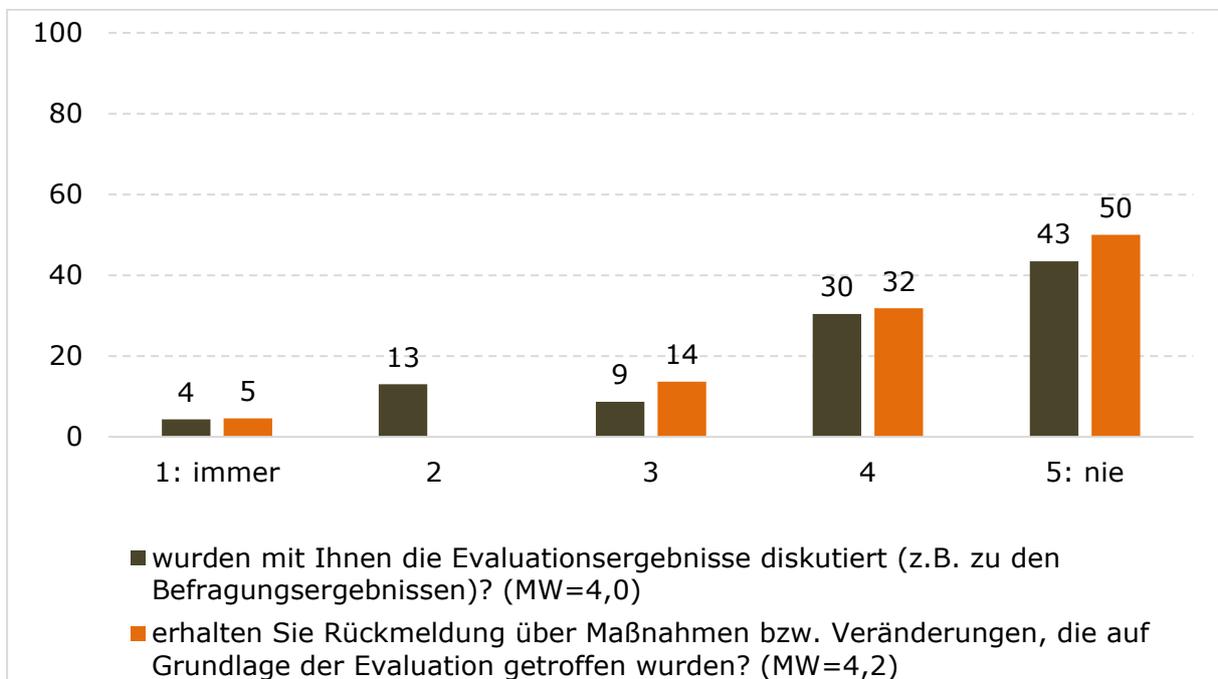


Abbildung 19: „Fragen zur Lehrveranstaltungsevaluation: Wie oft ...?“ (in Prozent)⁷⁶



⁷⁵ Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=23).

⁷⁶ Daten der Studienverlaufsbefragung 2021/22 (n=22 u. 23).

7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

7.1 Empfehlungen

1. Das Fach prüft, ob die „dringende“ Empfehlung, das Erstfach Kulturwissenschaft mit einem philologischen Zweitfach zu kombinieren, begründet und weiterhin notwendig ist (vgl. QP 1.4).
2. Dem Fach wird empfohlen, die Angebote zur Beratung im Studium, zu Auslandsaufenthalten und zum Praktikum im Sinne einer besseren Zugänglichkeit für die Studierenden auf seiner Webseite zu dokumentieren (vgl. QP 1.5, 2.5, 5.2).
3. Das Fach prüft die Umsetzung der Anregung des Fachgutachters, Kolonisierungsprozesse und asymmetrische Verflechtungen anderer Kulturregionen mit dem „Abendland“ stärker ins Curriculum zu integrieren (vgl. QP 2.1).
4. Es wird empfohlen, dass die mögliche Varianz des Arbeitsaufwands für einen Leistungspunkt innerhalb des Curriculums einer Bestandsaufnahme unterzogen und beurteilt wird (vgl. QP 2.3).
5. Das Fach prüft, an welchen Stellen das Konzept, den Berufspraxisbezug über den Einbezug von Lehrenden aus entsprechenden Berufen und Partnerinstitutionen zu stärken, noch verbessert werden kann (vgl. QP 5.2).
6. Es wird empfohlen, die Lehrenden im Fach anzuhalten, Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und abgeleitete Weiterentwicklungsmaßnahmen in den Kursen mit den Studierenden zu besprechen (vgl. QP 6.2).

7.2 Auflagen

1. Die sozialen und personalen Kompetenzen, die im Studium erworben werden, sind in der Studienordnung auszuweisen. Sollten entsprechende Kompetenzen nicht bereits im Studium vermittelt werden, so sind sie ins Curriculum zu integrieren (vgl. QP 1.1; StudAkkV § 11 (1) und BAMA-O § 4 (2)).
2. Das Lehrangebot ist gemäß dem exemplarischen Studienverlaufsplan vorzuhalten, um einen reibungslosen Studienverlauf in Regelstudienzeit zu gewährleisten (vgl. QP 2.1, 4.3; StudAkkV § 12 (5); § 26 (1) und BAMA-O §5 (5)).
3. Eine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen ist in der Regel nicht zulässig und ist künftig nicht mehr als Voraussetzung für den Leistungserwerb vorzusehen (vgl. QP 2.2; BAMA-O, § 5a (1)).
4. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; StudAkkV § 7 (3) und BAMA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).
5. Der Umfang bzw. die Länge des Praktikums ist in den studiengangrelevanten Dokumenten (Studienordnung, Modulhandbuch) auszuweisen (vgl. QP 5.2; ESG 1.2).

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
ESG	European Standards and Guidelines
FS	Fachsemester
IAK	Interne Akkreditierungskommission
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
MW	Mittelwert
PULS	Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
StudAkkV	Brandenburgische Studienakkreditierungsverordnung
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2018; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2018/ambek-2018-05-235-239.pdf

Modulkatalog für den Zwei-Fach-Bachelor Kulturwissenschaft (gültig ab WiSe 2018/2019); URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=238&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2021/22 bis WiSe 2022/23; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht des Instituts für Künste und Medien zur Re-Akkreditierung des BA-Studiengangs Kulturwissenschaft

Befragungsergebnisse⁷⁷:

- Studienverlaufsbefragung 2021/22

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Andreas Langenohl, Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Allgemeiner Gesellschaftsvergleich, Justus-Liebig-Universität Giessen
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Wolfram Burckhardt, Kulturverlag Kadmos Berlin
- Externe studentische Gutachterin: Dr. Gudrun Baumgartner, FernUniversität in Hagen

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam am 15.03.2023

Gespräch mit Studierendenvertreter*innen am 16.03. 2023

Gespräch mit Fachvertretern der Studienkommission am 21.03.2023

⁷⁷ Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei ≥ 50 % liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

Richtlinien

Europa- bzw. bundes- und landesweit

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen); URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-11-635-644.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020–2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 22. Januar 2013 i.d.F. der Vierten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) - Lesefassung - vom 22. Januar 2020 (PDF); URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-03-088-112.pdf>

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf>